

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 53 (1959)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Auch in der "freien Schweiz" gibt es Kolonialismus!  
**Autor:** Schönholzer, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-140335>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Krieges von allen Kriegführenden mit Füßen getreten worden. Die verwendeten Waffen ließen aber in den meisten Fällen die Ausflucht zu, es seien nur militärische Objekte visiert gewesen, und die Vernichtung von Wohnstätten wie die Tötung Hunderttausender von Zivilpersonen seien unbeabsichtigte und bedauerliche Nebenwirkungen. Die Verwendung der Atombombe schließt jede derartige Interpretation aus. Hier wie anderwärts müssen wir uns klar sein, daß für unser Land die Innehaltung internationaler Rechtsverpflichtungen den stärksten Pfeiler der Unabhängigkeit darstellt, und wir dürfen keinen irgendwie gearteten Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es für uns ein Abweichen von solchen Verpflichtungen geben könnte.

Um jedes Mißverständnis auszuschalten, möchte ich sagen, daß ich die Grundlagenforschung auf dem Gebiete der Kernphysik, der Auswertung der Atomenergie für wirtschaftliche Zwecke und dem Studium von Abwehrmaßnahmen gegen die Atombombe zustimme und die vorgeschlagenen Kredite begrüße.

Die Vorlage muß aber nach dem Gesagten ergänzt werden durch eine eindeutige Willenserklärung von Parlament und Bundesrat, grundsätzlich und ohne Rücksicht auf die von den Großmächten zu treffenden Entschlüsse auf die Verwendung der Atombombe zu verzichten.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Vorlage sei an die Kommission zur Neubehandlung mit dem Bundesrat zurückzuweisen.»

Der Ständerat folgte Wahlen mit 17 gegen 14 Stimmen.

Bundespräsident Kobelt gab bei dieser Gelegenheit die nachstehenden Erklärungen ab:

«Es kann ja gar nicht in Frage kommen, daß wir unser Land mit Atombomben oder V-Waffen verteidigen können.» 8. Oktober 1946.

«Wir haben weder die Absicht noch wären wir in der Lage, Atombomben herzustellen.» 16. Oktober 1946.

(Dem «Öffentlichen Dienst» vom 22. Dezember 1958 entnommen)

## Auch in der „freien Schweiz“ gibt es Kolonialismus!

Herr Ernst Schönholzer, Beratender Elektroingenieur, Zürich, hat uns um Aufnahme nachstehenden Artikels in die «Neuen Wege» gebeten. Wir kommen seinem Wunsche nach, ohne jedoch irgendwelche Verantwortung für die von ihm vertretenen Auffassungen zu übernehmen. Wir geben lediglich seinem Gewissensappell an die öffentliche Meinung Raum. Eine allfällige sich daraus ergebende Kontroverse müßte in der Tagespresse ausgefochten werden.

Red.

Ja, ist das möglich und wieso denn? Jawohl, und zwar einen Kolonialismus, der der Schweiz nicht ansteht und mit dem noch vor der Landesausstellung 1964 in Lausanne aufgeräumt werden muß! Es ist der Hydro-Elektro-Kolonialismus in den wasserkraftreichen Bergkantonen der «freien Schweiz». Er begann schon 1907,

als die Brusio-Werke AG auf Grund einer Konzession seitens der zuständigen Verleihgemeinde Brusio hydroelektrische Energie aus dem größten und wasserkraftreichsten Schweizer Kanton über dessen Grenzen nach Italien, Mailand, ausführte. Also aus dem Bruder-kanton Graubünden, der noch heute so arm ist, daß er nach einem guten Halbjahrhundert Wasserkraftnutzung via Konzessionen bei einem Wasserkraftreichtum von fast 10 Milliarden kWh pro Jahr immer noch auf Patenschaften aus dem Unterlande angewiesen ist. Dabei könnte er auf Grund seines natürlichen Reichtums der wohl sanierteste Kanton der Schweiz sein. Und dabei ist ausgerechnet in diesem naturkraftreichsten Kanton die Armenlast seit einem guten Jahrhundert auf das Achtfache gestiegen. Weshalb ein solcher Widerspruch? – Er erklärt sich aus einem schlauen, ja gerissenen Konzessionsstrick, nach welchem die Konzessionäre – geschützt durch ein Konzessionsgesetz – zu spottbilliger Wasserkraftenergie gelangen können unter unglaublicher Ausnützung der Armut und des Mangels an Sachverständnis seitens der Konzedenten (meistens einfacher Bauern der Verleihgemeinden).

In einem wirklichen Rechtsstaat dürften solche Konzessionsverträge nicht gültig sein. Wenn zwei Menschen (= natürliche Personen) einen gegen Treu und Glauben verstößenden Vertrag miteinander schließen, dann gilt er vor Gericht nicht. Wenn aber juristische Personen, wie Konzendent und Konzessionär, miteinander einen Vertrag schließen, der eine offensichtliche Übervorteilung des schwächeren Partners, also des Konzedenten, festlegt, so ist bei uns der Vertrag sogar auf 80 Konzessionsjahre hinaus rechtsgültig. Vater, Sohn und Enkel müssen zuschauen, wie die Konzessionäre die hydroelektrische Energie, für die sie mit einem Schleuderpreis entschädigt wurden – durch ein unmoralisches Gesetz geschützt –, aus dem Heimattale und dem Heimatkanton abführen und gewaltige Reingewinne machen. Die nachfolgenden, amtlich richtigen Zahlen mögen dem Leser die Tatsache dieses Unrechtes verdeutlichen.

#### Stand Ende 1956

In diesem Berichtsjahr wurden im Kanton Graubünden rund 1,5 Milliarden kWh hydroelektrische Energie erzeugt und davon 1,07 Milliarden kWh als Exportenergie über die Kantongrenzen abgeführt.

Die 1,5 Milliarden kWh brachten dem Kanton und den Verleihgemeinden zusammen eine Jahreseinnahme von 3,5 Millionen Franken an Wasserzinsen und Steuern total ein.

Die Exportenergie, also der Teil, der aus dem Kanton Graubünden abgeführt wurde, erbrachte dem Kanton und den Verleihgemeinden zusammen die Summe von

$$\frac{1,07 \text{ Milliarden kWh}}{1,50 \text{ Milliarden kWh}} \cdot 3,5 \text{ Millionen Franken} = 2,5 \text{ Millionen Franken.}$$

Die Konzessionäre erhielten darum die Kilowattstunde zum Schleuderpreis von

$$\frac{250 \text{ Millionen Rappen}}{1070 \text{ Millionen kWh}} = 0,234 \text{ Rappen,}$$

also nicht einmal ein Viertelsrappen pro Energieeinheit. Dabei entspricht 1 kWh einer Arbeit von 367 200 Meterkilogramm. Um dieselbe von einem sehr fleißigen und starken Schwerarbeiter verrichten zu lassen, müssen 3 bis 4 Tage zu 8 Stunden Zeit aufgewendet werden. Damit erhält der Leser einen schwachen Begriff von der unmoralischen Unterbezahlung abgeführter Energie. Mit den 2,5 Millionen Franken aus Exportenergie können der Bergkanton Graubünden und die Gemeinden knapp die Winterschäden bezahlen.

Sicher würde kein Unterlandkanton – wenn er diese Wasserkräfte besäße – einen solchen ungerechten Konzessionsvertrag unterzeichnen. Aber dem sonst schon benachteiligten Bergkanton Graubünden mutet man dieses Unterangebot seit mehr als 50 Jahren ohne Hemmung zu und empfindet nicht einmal ein Unrecht dabei! Das ist aber nicht recht vor dem untrüglichen Gewissen und kann folgenschwer enden, wenn damit nicht aufgeräumt wird.

Und jetzt soll dieser Hydro-Elektro-Kolonialismus im Unterengadin durch die neugeplante Wasserkraftnutzung des Inn und seiner Seitenbäche (und zwar 16 von den 22) neuerdings um 80 Jahre Konzessionsdauer fortgesetzt werden?

**D a s d a r f n i c h t m e h r g e s c h e h e n !**

Man stelle sich das Ungeheuerliche vor: Im Jubiläumsjahr 1957 (50 Jahre Energieexport aus dem Bruderkanton Graubünden) gelang es dem Wasserkraftwerkconsortium der Engadiner Kraftwerke AG, von den 15 zuständigen Verleihgemeinden die Konzession für den Bau von Großkraftwerken und den jährlichen Abtransport von 1468 Millionen kWh (Jahresproduktion) minus 11 Millionen kWh Gratis- und Vorzugsenergie für die Verleihgemeinden = 1457 Millionen kWh zu erlangen, was außerdem mit einer bedrohlichen hydrologischen Veränderung (Versteppung!) des weltberühmten Unterengadins einhergeht.

Unterhöhlung des Nationalparkes auf total rund 15 km.

Abzapfung des Innwassers bei S-chanf im Engadin.

Inn - Rinnsal über eine Strecke von 60 km (Restwasser ungewiß!).  
(Siehe verödetes Maggiatal, wo auch Restwasserversprechungen gemacht, aber nicht gehalten wurden.)

Abzapfung von Spülwasser im Ausmaß von 97,5 Millionen m³ pro Jahr.

Überführung desselben ins Addagebiet von Italien.

Beraubung des Inns um seinen mächtigen Zufluß bei Zernez.

Statt daß der Spül sein Wasser ins ohnehin zu trockene Unterengadin weiterbringt, wie jetzt, würde er nach dem unmöglichen Ova-

Spin - Projekt unverantwortlich beraubt und dafür dem regenreichen Adatal zugeführt, was hydrologisch und naturschützlerisch ein Widersinn ist.

Zu all diesen Nachteilen kommt noch die schier unglaubliche Unterbezahlung der Energie, die bei Ausführung des Projektes aus dem Engadin abgeführt würde. Nur Unwissenheit und Armut konnte die Stimmbürgerschaft des Unterengadins dazu bringen, einer solchen Flussberaubung zuzustimmen.

Für die Bewilligung, 80 Jahre lang jährlich die Riesenmenge von 1457 Millionen kWh abzutransportieren, bezahlen die Konzessionäre den 15 Verleihgemeinden eine einmalige Konzessionsgebühr von 1,6 Millionen Franken. Der auf eine Verleihgemeinde entfallende Betrag pro Jahr beträgt

$$\frac{1\,600\,000 \text{ Franken}}{80 \cdot 15} = 1330 \text{ Franken}$$

und reicht nicht einmal aus, damit einen Lehrer während zweier Wintermonate zu besolden.

An Wasserzinsen und Steuern würden die 15 Verleihgemeinden jährlich 2,6 Millionen Franken, der Kanton 3,4 Millionen Franken, zusammen 6 Millionen Franken einnehmen.

Und somit erhielte eine Verleihgemeinde von dem abgeföhrten Wasserkraftreichtum des Inn und seiner Seitenbäche nur

$$\begin{aligned} & \frac{260 \text{ Millionen Rappen}}{1457 \text{ Millionen kWh}} \cdot \frac{1}{15} = 0,0178 \text{ Rappen/kWh} \cdot \frac{1}{15} \\ & = 0,0118 \text{ Rappen/kWh oder den } 85. \text{ Teil eines} \\ & \quad \text{Einrapplers pro kWh im Durchschnitt.} \end{aligned}$$

Vater, Sohn und Enkel müßten also 80 Jahre lang zuschauen, wie die Konzessionäre den Reichtum an Wasserkraft des Mittel- und Unterengadins für einen «Speuz» abführen und schwer daran verdienen, wenn dem Unrecht nicht endlich ein Riegel geschoben würde.

Um dem Leser einen schwachen Begriff von der Ungerechtigkeit der Wasserkraftnutzung via Konzessionen zu geben, möge er bedenken, daß zum Beispiel das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich im Berichtsjahr 1955 aus 430 Millionen kWh Bündner Energie einen Reingewinn von 7,2 Millionen Franken erzielte. Man darf daraus schließen, daß das Konsortium der Engadiner Kraftwerke AG mit seinen Energieabnehmern zusammen aus der abgeföhrten Engadiner Energie auch einen Reingewinn von proportionaler Größe herausschlagen würde, nämlich

$$\begin{aligned} & \frac{1457 \text{ Millionen kWh}}{430 \text{ Millionen kWh}} \cdot 7,2 \text{ Millionen Franken Reingewinn} \\ & = 24,4 \text{ Millionen Franken Reingewinn.} \end{aligned}$$

Das ist mehr als neunmal soviel, als die 15 Liefergemeinden an Jahreseinnahmen zusammen erhalten würden, und mehr als siebenmal soviel, als der Kanton aus der Engadiner Energie an Wasserzinsen und Steuern einnehmen würde. Dabei ist der Zinsgewinn des Unterlandes aus der Verzinsung des Anlagekapitals von 722 Millionen Franken noch nicht einmal berücksichtigt.

Kein Wunder, daß Graubünden bei all seinem Wasserkraftreichtum arm und hilfsbedürftig bleibt!

In Wirklichkeit bezahlt es die Patenschaften aus dem Unterland selber, da dieses auf Grund seiner Riesengewinne infolge der Unterbezahlung der abgeföhrten Energie die Patenschaftskosten leicht bezahlen kann. Hier kann man nicht anders, als an Pestalozzis wahres und währschaftes, träfes Wort denken, das hier frei zitiert sei: «Bloße Mildtätigkeit – ohne Hunger und Durst nach Gerechtigkeit und ohne den festen Willen, ihr auch zum Durchbruch zu verhelfen – das ist das Erstaunen des Rechtes in dem Mistloch der Gnade!»

Das schweizerische Unterland, das Energie benötigt, muß umdenken lernen! Der Einwand und Hinweis auf das Wort «Pacta sunt servanda!» (Verträge sind zu halten!) fällt gewichtslos in sich zusammen, wenn sie unter Ausnutzung von Armut und Unwissenheit eines Kontrahenten getätigten worden sind. Solche Verträge erniedrigen die Schweiz und sind vor dem Gewissen rechtsungültig!

### *Der Weg aus dem Hydro-Elektro-Kolonialismus heraus*

Bedenken wir Schweizer doch endlich die Worte des großen Denkers Montesquieu (frei zitiert): «Une loi n'est pas juste parce qu'elle est dans la Constitution; elle ne doit être dans la Constitution que si elle est juste!» und tilgen wir in unserer Gesetzgebung das ungerechte Konzessionsgesetz aus und dulden wir es nicht mehr, daß in unserer Rechtssprechungspraxis und -theorie juristische Personen gegenüber natürlichen Personen irgendwelche Privilegien besitzen, die nur folgenschwer sein können, und schaffen wir dafür einer gewissenhaften Wasserkraftnutzung via Energiekordat Platz! Das Unterland hat allein vom Bruderkanton Graubünden seit 1907 (Beginn des Energieexportes) kostbare hydroelektrische Energie im Gesamtbetrag von rund 25 Milliarden kWh heruntergeholt und sie schwer untermehrt, so daß Graubünden im Grunde genommen Großgläubiger des Unterlandes ist und nach Abzug aller Zahlungen in Form von Gebühren, Steuern und Wasserzinsen noch rund 700 Millionen Franken vom Unterland zugut hat. Wäre die Energie freundschweizerisch von Anfang, also von 1907, an auf Grund meines Energiekordatsvorschlages «erlöshälftig» bezahlt worden, so gäbe es in unserem Bruderkanton Graubünden keine Not und Sorge, wie dort die Landwirtschaft und die Rhätische Bahn

sie haben. Er stände als Konkordatspartner in starker – sich gehöriger – Position dem Unterland geachtet und geschätzt gegenüber!

Daß das Unterland nicht von Anfang an diese allein der Schweiz würdige Energiepolitik einer brüderlichen Teilung des Erlöses gegangen ist, ist seine Schuld, und darum ist es undenkbar, daß das Unterland als juristische Person sich um diese Schuld drückt und nicht das tut, was es bei gewechselter Rolle auch verlangen würde.

Jede Kilowattstunde, die vom Himmel her geregnet oder geschneit kommt und aufgefangen werden kann, wollen wir Schweizer hinfert als Gottesgeschenk betrachten. Der Energielieferkanton und das Unterland sollen künftig den Kilowattstunden-Gelderlös (zum Beispiel 6 Rappen pro Kilowattstunde im Durchschnitt) brüderlich teilen. Dabei ist es uns am wohlsten, weil dann das Gewissen ja dazu sagt.

Nicht umsonst fühlte sich vor Jahren eine bekannte zentralschweizerische Elektro-Persönlichkeit anlässlich ihres einschlägigen Vortrages an der Jahresversammlung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke dazu gedrängt, öffentlich auszusagen: «Wir haben es herrlich weit gebracht, aber es ist uns nicht recht wohl dabei!»

Das Energiekonkordat ist im weiteren so gedacht, daß der Lieferkanton der Energie die Leitungsvorlустe bis zur Übergabestelle an der Kantongrenze übernimmt, und von da weg übernimmt sie das Unterland. Die Energieübergabestelle sei zugleich die Energiemessstelle! Graubünden bezahlt durch gerecht, gleich Erlös hälftig bewertete Energielieferungen von kWh für die Anlagekosten.

Sodann sollte mit möglichst zinsfreiem Geld an den Bau von Kraftwerken gegangen und dem Naturschutz eine dominierende Stellung in gewichtigen Entscheiden eingeräumt werden. Sonst würde die Schweiz, mit so viel Wasserkräften gesegnet, zu einer hydrologischen Karikatur herabsinken.

Der Zins verteuert die elektrische Energie künstlich und erleichtert den ausländischen Energieträgern (Kohle und Öl) die Konkurrenz mit dem unsrigen. Mit jeder Feuerungsstelle nimmt die schmerzliche Abhängigkeit vom Ausland zu, und die Luftverschmutzung erst recht!

Damit unseren Bergkantonen nicht länger Unrecht geschieht durch den Hydro-Elektrico-Kolonialismus, lade ich alle Leser ein, mitzuhelfen, denselben auf rechte Schweizer Art aus unserem Lande zu vertreiben durch die Bildung einer starken öffentlichen Meinung, indem wir offene – auch geschlossene – Protestbriefe an unser Volkswirtschaftsdepartement in Bern sowie an die Hauptexporteure der Graubündner Energie (Stadt Zürich, NOK Baden und an die Kraftwerke Brusio AG in Brusio, Puschlav) schreiben. In diesen Briefen ist die Umwandlung der ungehörigen Konzessionen in gerechte, freundschaftliche Gesinnung atmende Energiekonkordate zu fordern, in welchen das Gewissen immer und überall entscheidet und niemand mehr zu kurz kommt. «C'est en montrant aux gens

l'idéal à atteindre que nous contribuons à réaliser cet idéal!» (Eric Descœudres.)

Da zu wiederholten Malen in dieser Monatszeitschrift der Kolonialismus in aller Welt zu Recht an den Pranger gestellt wurde, ist es dringlich, hierin auch den eigenen Kolonialismus an den Pranger zu stellen. Nur dann hat unsere Kritik am Ausland Gewicht, sonst nicht.

Ernst Schönholzer

## WELTRUNDSCHE

**Gesünderer Kapitalismus?** Es erscheint angebracht, zu Beginn dieses neuen Jahres unseres Heils einige der wichtigsten Kräfte und Strömungen zu überblicken, die die Zeitgeschichte bestimmen, und die Hauptereignisse der Berichtszeit in diesen Rahmen hineinzustellen. Fangen wir mit der Wirtschaft an, die nicht weniger als die Politik – welche ja vielfältig von ihr abhängt – unser Schicksal ist. Und zwar mit der amerikanischen Wirtschaft, die in der westlichen, das heißt nichtkommunistischen, Welt führt und vorherrscht.

Sie dürfte die Schrumpfung, die im Sommer 1957 einsetzte, jetzt großenteils überwunden haben, vor allem dank den Stabilisierungskräften, die zur Zeit Roosevelts in den Konjunkturablauf eingebaut wurden: starke Gewerkschaften (die einen Zusammenbruch der Löhne und der Massenkaufkraft verhinderten), Arbeitslosenversicherung und Preisstützung zugunsten der Landwirtschaft. Ob aber nun eine neue Ausdehnung des Wirtschaftskörpers folgen wird, ist mehr als zweifelhaft. Man hat berechnet, daß eine völlige Erholung der amerikanischen Wirtschaft nur eintreten könne, wenn innert eines Jahres der Wert der Gütererzeugung und der Dienstleistungen um mindestens 50 Milliarden Dollar steigen werde – und das ist kaum zu erwarten. Die Arbeitslosigkeit zeigt jedenfalls wenig Neigung, wesentlich zurückzugehen. Wenn sie zurückginge, so wäre eine neue Inflation (Verminderung des Geldwertes und Erhöhung der Preise) fast unvermeidlich; soll aber der Geldwert stabil erhalten werden, so müßte das mit stockender Wirtschaftstätigkeit und vermehrter Arbeitslosigkeit erkauft werden.

Die westeuropäische Wirtschaft soll durch die am Jahresende 1958 vorgenommene Währungsoperation einen neuen Auftrieb erfahren. Der Anstoß ging von Frankreich aus, dessen Staatshaushalt und Volkswirtschaft durch den endlosen Algerienkrieg immer mehr zerrüttet wurde und eine Abwertung des Franc dringend nahelegte. Die Regierungen Westdeutschlands und Englands bestanden aber dar-